

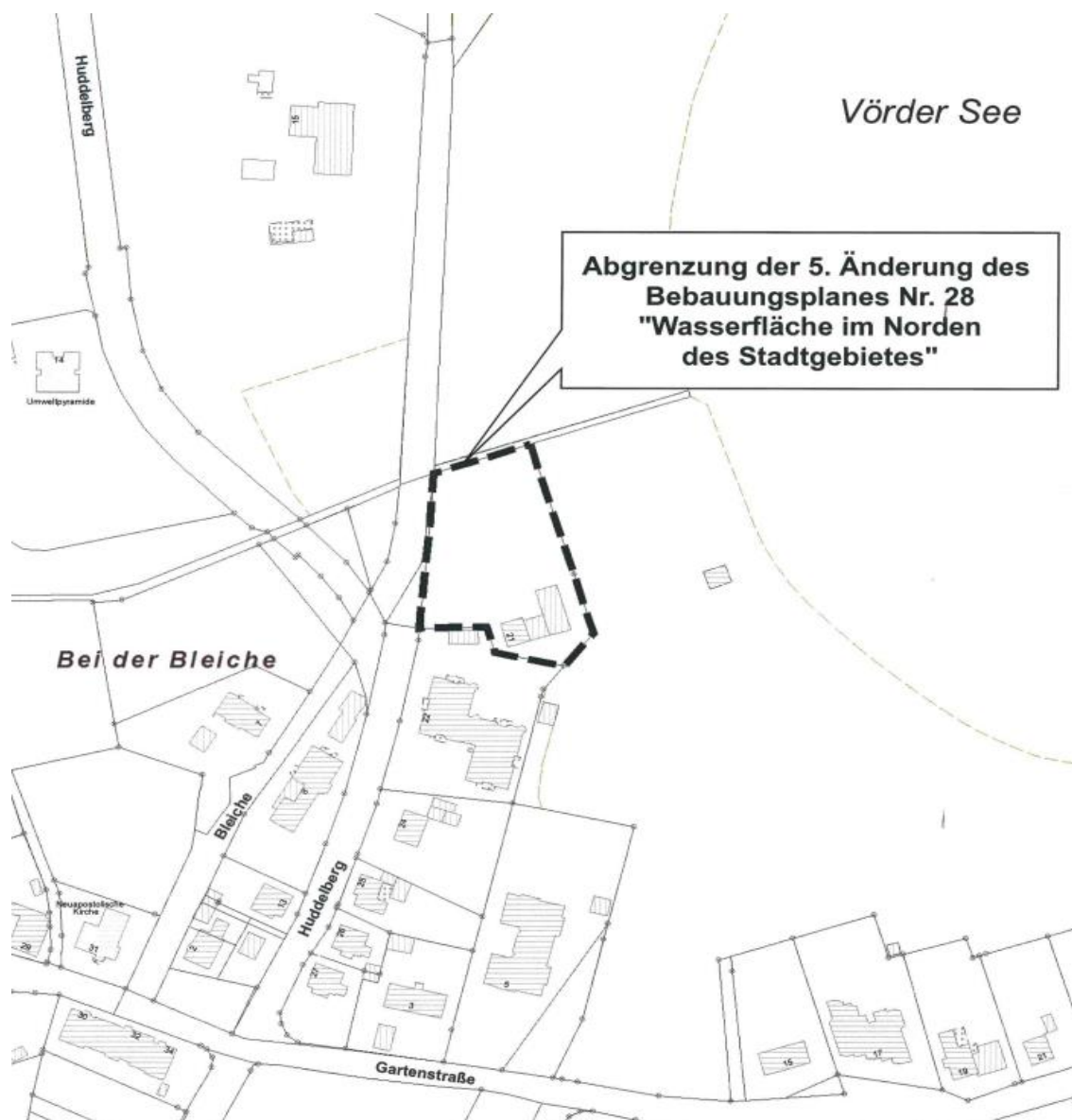
## 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Wasserfläche im Norden des Stadtgebietes“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss hat am 03.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28 „Wasserfläche im Norden des Stadtgebietes“ zu ändern. Diese 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 erfolgt entsprechend diesem Beschluss im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein geplantes Wohnungsbauvorhaben geschaffen werden. Dazu soll insbesondere das Maß der baulichen Nutzung verändert werden.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Verwaltungsausschuss hat am 23.03.2021 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Wasserfläche im Norden des Stadtgebietes“ und den Entwurf der Begründung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 20.04.2021 bis 21.05.2021**

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de), Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 nicht von Bedeutung ist.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde  
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de)